

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

über die Vertretung der Bürgermeisterin gem. § 27 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. LGBl 1000-23

die Bürgermeisterin der Gemeinde Achau Dr.ⁱⁿ Marion Thurner wird im Falle ihrer Verhinderung von Herrn Vizebürgermeister Florian Kratky vertreten.

Für den Fall, dass sowohl Bürgermeisterin als auch Vizebürgermeister verhindert sind, bestimmt die Bürgermeisterin der Gemeinde Achau Frau GGRin Doris Koch zu ihrer Vertretung.

Diese Verordnung tritt dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Dr. Marion Thurner

Dr.ⁱⁿ Marion Thurner

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 03.04.2025

Abgenommen am: 18.04.2025